

An
Kämmerei - 20.1 -



Gießen


Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt -65-	Sachbearbeiter/in: Herr Baumann	Nst.: 1435	Datum: 05.09.2024
			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652011007	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: Ganztagsprogramm nach Maß / Brandschutz / Sanitär ASS	in Höhe von EUR 87.620,00
---	--	----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652020009	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen	in Höhe von EUR 87.620,00
---	---	----------------------------------

Begründung:

Aufgrund begrenzter Räumlichkeiten und deutlich steigender Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können die neu einzuschulenden Schüler:innen zum Schuljahr 2024/25 nicht mehr, wie bisher, an der Martin-Buber-Schule, Förderschule des Landkreises Gießen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, aufgenommen und beschult werden. Steigende Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums im Rahmen der Herbsttagung der Amtsleitungen der Hessischen Schulverwaltungsämter 2023 in ganz Hessen und auch deutschlandweit zu beobachten. Prognosen zur weiteren Entwicklung sind kaum zu treffen, ein weiterer Anstieg ist wahrscheinlich.

Diese Schüler:innen werden im Schuljahr 2024/25 in der Albert-Schweitzer-Schule eingeschult, dafür müssen die baulichen Gegebenheiten angepasst werden. Das Brandschutzkonzept für die Liegenschaft zeigt zudem noch brandschutztechnische Maßnahmen auf, die vor einer Nutzung erforderlich sind. Die vorhandenen Mittel der o.g. Investitionsnummer reichen für die Brandschutzsanierung nicht aus, daher sind zusätzliche Mittel notwendig.

Die o.g. Einschulung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorherzusehen, daher trifft die Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu. Da vom Gesetzgeber für einen sicheren Betrieb einer Schule ein funktionsfähiger Brandschutz gefordert ist, besteht die sachliche Notwendigkeit der zeitnahen Umsetzung, die Voraussetzung der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit ist somit ebenfalls gegeben.

Deckungsvorschlag:

Die Mittel aus der Investitionsnummer „652020009 - Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen“ sind ebenfalls für die ASS als städt. Schule einzusetzen. Da der verfügbare Betrag für einen eigenständigen Auftrag an der ASS nicht auskömmlich ist, sollen die Mittel auf der Investitionsnummer 652011007 zusammengezogen werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift _____				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 12. Sep. 2024 <i>fk</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	